

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beat Huber (SVP, Buchs) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Kulturlandkauf

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 98/2015 ergeben sich neue Fragen, die wir vom Regierungsrat gerne beantwortet haben möchten:

1. Wie will der Regierungsrat in Zukunft den Zielkonflikt lösen (Pistenverlängerung Flughafen, Glattalautobahn usw.), dass einerseits das ARE Bern via Sachplan Fruchtfolgeflächen Druck auf den Kanton Zürich ausübt, um genügend Fruchtfolgeflächen auszuweisen, und andererseits Bern via ASTRA Fruchtfolgeflächen kauft und für ökologische Ausgleichsmassnahmen verwendet?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Landkäufe des Bundes zukünftig durch den Kanton zu bewilligen sind und die Bewilligung nur bei nachgewiesenem Bedarf gegeben wird?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Kauf von Fruchtfolgeflächen zur anschliessenden Renaturierung, angesichts der Tatsache, dass der Kanton Zürich zu wenig Fruchtfolgeflächen der Güteklasse 1 bis 5 aufweist?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Fruchtfolgeflächen, die als Realersatz für Infrastrukturbauten dienen, in unmittelbarer Nähe des bisherigen Grundstücks liegen sollen?
5. Wie viele Hektaren Kulturland besitzt der Kanton Zürich, und wie viele Hektaren sind davon Fruchtfolgeflächen? Bitte einzeln aufgeführt.
6. Wie viele Hektaren Kulturland besitzt der Bund im Kanton Zürich, und wie viele Hektaren sind davon Fruchtfolgeflächen? Bitte einzeln aufgeführt.
7. Der Kanton Zürich hat im Jahr 2014 25 ha Kulturland gekauft. Welche Ämter haben wie viel Kulturland gekauft? Welche Strategie steht hinter solchen Kaufentscheiden, und wie sieht die Strategie bezüglich Kulturlandkauf in Zukunft aus?
8. Ist das Kulturland des ASTRA in Dällikon für einen aktiven Selbstbewirtschafter erworben worden?